

dem Wasser geschneit und ist hierbei der Hals nach rückwärts und in das Auge des Kindes gefahren.

— Chemnitz. Am letzten Freitag Morgen nach 8 Uhr verbreitete sich das Gerücht, daß in einem Hause der Martinstraße ein Ehepaar, die Frau erwürgt und der Mann erhängt, aufgefunden worden sei. Leider hat sich das Gerücht bestätigt. Ueber den Thatbestand ist Folgendes mitzutheilen: Als am Morgen der in jenem Hause wohnhafte Holzdrechsler Beuthner und seine Ehefrau nicht wahrgenommen worden sind, ließ der Hausbesitzer durch einen Schlosser die von innen verriegelte Schlafstube öffnen, in welcher dann die Frau erwürgt, indem ihr ein Strick um den Hals geschlungen war, im Bette liegend, mit dem Kopf nach dem Fußende des Bettes zu und der Mann daneben an einer Drehbank erhängt aufgefunden worden sind. Nach dem Befund der Leichen ist die grauenvolle That jedenfalls schon am Donnerstag Abend von dem Manne, und zwar in geistesgestörtem Zustande verübt worden. Der Mann wird von seinem Arbeitgeber als ein fleißiger und guter Arbeiter geschildert. Die Verlebten hinterlassen zwei Kinder und zwar eine Tochter im Alter von 16 und einen Sohn im Alter von 14 Jahren.

— Zwickau. Nachdem wiederholt die Thatsache zu beobachten gewesen ist, daß Personen, welche in Bezirksarmenhäusern detinirt waren, um aus dem Bezirksarmenhaus in eine Strafanstalt zu kommen, Handlungen begingen, welche wider die Strafgesetze verstößen, hat die hiesige Königl. Kreishauptmannschaft schon früher die Vorstände derartiger Anstalten zu gutachtlicher Berichterstattung aufgefordert, kürzlich auch dieselben zu einer Conferenz hier versammelt und hat sich dabei über bestimmte Grundsätze geeinigt. Dieselben lauten folgendermaßen: 1) Der Detinirte kann seine Entlassung beanspruchen, sobald für ihn geeignete sichere Arbeit und Unterkommen nachweislich gefunden worden ist, sodas er sich und die Seinen ohne weiteres Zuthun des Orts- oder Landarmenverbandes ernähren kann. 2) Die Entlassung darüber, ob diese Bedingungen vorhanden sind, steht zunächst der Leitung der Anstalt zu. 3) Einlieferung auf bestimmte Zeit ist nicht zulässig. 4) Die Entlassung kann nicht von der Restitution bisher empfangener Unterstützungen aus der Armenkasse abhängig gemacht werden. 5) Eine Prüfung der Frage, ob die Umstände für die Entlassung sprechen, hat mindestens alljährlich zu erfolgen. 6) Strafen für in der Anstalt verübte Vergehen sind vor der Entlassung abzuhängen. Detinirte können bestraft werden mit 1. Verweis, 2. Entziehung des Sonntagsausgangs, 3. Entziehung der Erträge und bez. des Taschengeldes, 4. Einzelhaft (gleich Arrest), 5. Entziehung der warmen Kost, 6. Arbeiten unter Verschluss, 7. Einzelhaft mit Arbeitsentziehung, 8. Veretzung in eine niedrigere Disciplinarklasse, 9. Enge Haft bis zu 6 Stunden, 10. Strafanzug, 11. Körperliche Züchtigung bis zu 30 Hieben. Eine bestimmte Reihenfolge bei der Verhängung der Strafen ist nicht einzuhalten.

— Annaberg. Mit dem 1. Juli tritt für unser Dienstmannwesen ein neues Regulativ in Kraft, durch welches dasselbe zu einem städtischen Institut gemacht wird. Wie man hört, werden die bisherigen Dienstmannabzeichen belassen, doch erhalten die Leute noch fortlaufende Nummern, die sie an der Kleidung sichtbar zu tragen haben und die auch auf ihren Marken enthalten sind. Beschwerden gegen Dienstmänner sind fortan an Rathsstelle anzubringen.

— Von den Böglingen, welche zu Ostern vom Seminar zu Annaberg abgegangen sind, wie man hört, noch sieben ohne Anstellung. Gleiches wird von dem Schöpauer Seminar berichtet. Es dürfte dies von Eltern und Erziehern wohl zu berücksichtigen sein.

— Schwarzenberg. In der am 21. Juni unter dem Voritze des Herrn Amtshauptmann Frhrn. von Wirsing abgehaltenen Direktorialitzung des Schwarzenberger Bezirksobstbauvereins wurde u. A. auch beschlossen, in diesem Jahre eine Ausstellung in Aue zu veranstalten.

— Schwarzenberg. Anfang dieser Woche ließ die Polizeibehörde von allen hiesigen Kaufleuten und Händlern Proben von Petroleum u. behufs Untersuchung in Bezug auf die Entflammbarkeit entnehmen und wurden gleichzeitig die Petroleum-Aufbewahrungsräume einer Revision mit unterzogen. Diese Revision soll ein bereites Zeugnis davon ablegen, wie wenig sich selbst die am meisten Betheiligten mit den neuen Gesetzen bekannt machen.

— Mhlau. Der hiesige Kriegerverein hat vor einiger Zeit Veranlassung genommen, das Grab eines heimgegangenen Mitgliedes in dankbarer Erinnerung zu schmücken. Von frevelnder Hand war jedoch dasselbe des Schmuckes beraubt worden, und halfen alle Nachforschungen, die zur Entdeckung führen sollten, nichts. Jetzt hat es sich herausgestellt, daß ein hiesiges verheiratetes Frauenzimmer die Diebin war, welche sich nicht gescheut hat, diese verwerfliche That auszuführen. So hat dieses Weib eine davon herabhängende seidene Schleife, die noch obendrein bedruckt war, sich umfärben lassen und diese dann zum Ausputz eines ihrer Kleidungsstücke verwendet. Daß dieselbe in Folge dessen eine harte Strafe zu erwarten hat, steht wohl außer Zweifel.

Sitzung des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg am 25. Juni 1883.

- 1) Im Laufe der abgehaltenen öffentlich-mündlichen Verhandlung über die von dem Fabrikbesitzer Erdmann Rirch eis in Jelle nachgesuchte Erlaubnis zur Erbauung eines Wehres in den Muldenflus, Anlegung eines Betriebsgrabens und Verlegung eines Untergrabens wird der von dem Fabrikbesitzer Ernst Gehrner gegen dieses Project erhobene Widerspruch in Folge eines neuerlichen Gutachtens der Wasserbauinspektion zurückgezogen und hierauf die Genehmigung bedingungsweise erteilt.
- 2) Collegium erteilt a. zu der von dem Fabrikbesitzer Ernst Gehrner in Aue wiederholt nachgesuchten Erlaubnis zur Errichtung eines Wehres in dem Muldenflusse und der dazu gehörenden Grabenanlage, sowie b. zu der von der Administration des Blaufarbenwerks Niederpannenstiel nachgesuchten Erlaubnis zur Anlegung einer Delgasanstalt bedingungsweise Genehmigung, 3) hält wegen der von der gedachten Administration beabsichtigten Translocation zweier Glashmelzöfen die durch die Reichsgewerbeordnung vorgeschriebene öffentliche Ausschreibung nicht für nöthig, da größere Nachtheile für die Umgebung nicht herbeigeführt werden und erteilt Genehmigung unter gewissen Bedingungen, 4) genehmigt a. die von der Gemeinde Schönheide nachgesuchte Veräußerung von Gemeindegrundstücken bedingungsweise und b. den Nachtrag zum Anlagenregulativ für Schönheide zunächst auf zwei Jahre, 5) erachtet den von Wilhelm Rudolph in Weierfeld gegen seine Heranziehung zu den Gemeindeanlagen eingewendeten Recurs für beachtlich, 6) tritt in eine Beratung des zur Begutachtung vorliegenden Entwurfes einer vom Landesauschusse sächsischer Feuerwehren vorgeschlagenen Gesetzesvorlage über das Feuerlöschwesen ein und hält zwar eine Revision und Abänderung der noch gültigen Dorffeuerordnung unter Berücksichtigung der in neuerer Zeit gewonnenen Erfahrungen für zweckmäßig, tritt jedoch den gegen die einzelnen Bestimmungen Seiten der Königl. Amtshauptmannschaft gezogenen Erinnerungen allenthalben bei, 7) erledigt verschiedene Bezirksarmenhausangelegenheiten und nimmt Kenntniß davon, daß die Wahl des Anstaltsobersinspectors Hofsteld in Grünhain als Vorstand der Bezirksarmenanstalt in Grünhain Seiten des Königl. Ministeriums des Innern genehmigt worden ist, 8) genehmigt die Gesuche a. Friedrich Wilhelm Landgraf in Aue um Uebertragung der Augusten Wilhelminen verw. Wehlhorn dortheiligt zugestandenem Berechtigung zum Bierbrau auf seine Person, sowie b. Albin Schürers in Oberstüppengrün um Uebertragung der seinem Vater zustehenden Berechtigung zum Gastwirthschaftsbetriebe einschließlich des Tanzmusikhaltens auf seine Person.

Sitzungen des Gemeinderaths zu Schönheide.

- a) vom 20. Juni 1883. 1) Die hiesigen Tanzlokalbesitzer haben um Herabsetzung der regulativmäßigen Abgabe für die Tanzmusiken von je 10 M. auf 6 M. gebeten. Während von einigen Seiten für Genehmigung dieses Gesuchs sich ausgesprochen wird, ist die Majorität des Collegiums der Ansicht, daß im allgemeinen Interesse nicht auf eine Begünstigung, sondern vielmehr auf eine Beschränkung der Tanzmusiken, deren Zahl (namentlich im Hinblick auf die von den verschiedenen Vereinen noch zur Veranstaltung kommenden Vergnügungen) als eine zu große erscheint, hinzuwirken sei. Demgemäß wird das Gesuch abgelehnt und dabei betont, daß es den Wirthen bezüglich der öffentlichen Tanzmusiken ja unbenommen bleibe, entweder das Eintrittsgeld zu erhöhen, oder anstatt aller 14 Tage nur aller 4 Wochen ein Vergnügen abzuhalten, in welchem letzteren Falle ein zahlreicherer Besuch und damit auch eine höhere Einnahme an Eintrittsgeldern zu erwarten stehe. 2) Mit der vorgeschlagenen Veränderung in der Richtung der Treppe an der westlichen Seite des Rathhauses erklärt sich das Collegium einverstanden. 3) Zu der Höhrenanlage, durch welche dem Rathhause das Wasser zugeleitet werden wird, sollen verzinnte Bleirohren verwendet werden. 4) Der erbetene Beitritt des Gemeinderaths zu einer Petition um Weiterführung der Sekundärbahn Willau-Saupersdorf über Oberschönheide nach Rautenkranz wird abgelehnt. Dagegen wird die Abendung einer besonderen Petition beschlossen, welche die Weiterführung der gedachten Bahn von Oberschönheide weg nach Schönheiderhammer anstrebt.
- b) vom 23. Juni 1883. In Berücksichtigung des Umstandes, daß der die Gastwirthschaft des Rathhauses übernehmende Wirth ein beträchtliches Kapital zur Ausmöblirung der Restaurationsräume aufwenden muß und es für die ersten Mietjahre weniger auf die Höhe der Mietsumme, als darauf ankommen darf, daß die Persönlichkeit des zu Wählenden und die ihm gestellten Vertragsbedingungen für die Prosperität des Unternehmens birgen, werden als Mietzins für die Rathhauswirthschaft 450 M. für das erste, 600 M. für das zweite und 750 M. für das dritte Mietjahr festgesetzt.
- c) vom 27. Juni 1883. 1) Als Wirth für das Rathhaushotel wird Herr Oberkellner Rudolf Leube in Rudolfsbad gewählt. Die von demselben zu erlegende Caution wird auf 800 M. festgesetzt. 2) Das Gesuch des Herrn Drechslermeister Hofmann, ihm zu gestatten, daß er die östliche Ecke seines Hausneubaus anstatt, wie bedungen worden, 2 Meter nur 1,50 Meter von der Straße abdrückt, wird zu befürworten beschlossen. 3) Der Anspruch der Gemeinde Nühengrün auf Erstattung der von ihr für die Leiche des Schneiders Köppel von hier aufgewendeten Begräbniskosten wird nach Höhe von 15 M. anerkannt. 4) Der Wittve des sub 3 genannten Köppel wird eine Unterstützung aus der Armenkasse von wöchentlich 40 Pf. für ein Jahr bewilligt. 5) Mit der vom Vorstehenden vorgeschlagenen Abänderung des § 9 des Regulativs über die Trichinenschau erklärt sich das Collegium einverstanden. 6) Den hiesigen Gesangsvereinen „Lieberkranz“ und „Männergesangsverein“, welche die Genehmigung dazu erbeten haben, daß das nächstjährige Gesangsfest des oberergergischen Gesangsvereins hier abgehalten wird, soll erwidert werden, daß die Abhaltung des gedachten Festes im hiesigen Orte seitens des Gemeinderaths nur mit Freude begrüßt werde.

Eine kleine Lektion.

Humoreske von K. Mürenberg.

Nachdruck verboten.

Vor etwa fünfzehn Jahren diente ich als Subaltern-Offizier im —ten Regiment, welches in einer größeren Stadt Englands garnisonirte.

Bekanntlich fordert das Dienstreglement überall, daß wenn Offiziere oder Soldaten sich auf Wache befinden, diese jeden Augenblick zum Antreten bereit sein müssen. Fühlt man sich also schläfrig und sehnt sich nach Ruhe, so kann man dies nur in voller Uniform und bis an den Hals zugespitzt, gestiefelt und — eventuell — gespornt genießen. Ein Schläfschen in einem Lehnstuhle oder allenfalls auf einem Sopha ist die einzige Art von Rast, deren sich ein Offizier auf Wache — dem Reglement nach — zu erfreuen berechtigt ist.

Unter Anderem gehörte es zu den Pflichten des wachhabenden Offiziers, sämtliche Posten während der Nacht zu visitiren, und zwar pflegte dies etwa eine Stunde nach dem Eintreffen der Ronde zu geschehen. Diese Ronde machte stets der Stabsoffizier du jour, welcher die Wachen einmal am Tage und einmal des Nachts inspizirte. Nun war allerdings diesem Herrn betreffs der Zahl seiner Besuche keine Grenze gesteckt, indessen war es seit undenklichen Zeiten Usus, daß er nicht öfter kam. So wartete denn der Offizier der Wache, wie schon gesagt, ungefähr eine Stunde, nachdem die Nacht-Ronde vorüber war, inspizirte dann selbst alle seine Schildwachen und froh alsbald ins Bett.

Es war ein bitterkalter Tag im Januar, an dem die Reihe, auf Wache zu ziehen, an mich kam. Ich löste die alte Wache ab, als zu Mittag und versuchte die Zeit, so gut es gehen wollte, todtschlagen. Ich hatte in der vergangenen Nacht einen Ball mitgemacht, war insolge dessen sehr schläfrig und abgesehen und wartete sehnsüchtig des Augenblicks, wo ich mich durch Ausziehen meines äußeren Menschen und ein gutes Schläfschen laben konnte.

Endlich vernahm ich den willkommenen Ruf: „Wer da?“ — darauf die Antwort: „Ronde!“ — „Was für Ronde?“ — „Haupt-Ronde!“ — „Wache raus!“ — Freudig gehorchte ich — wußte ich doch, daß ich nach Ablauf einer weiteren Stunde in Morpheus Armen ruhen durfte.

Ich warf meinen Mantel über, setzte den Tschako auf, ergriff den Degen und trat an meinen Platz auf dem rechten Flügel. Nachdem den Dienstvorschriften Genüge geleistet war, fragte mich der Offizier, ob alles in Ordnung sei, befohl mir, die Mannschaft abtreten zu lassen und ritt weiter, ohne mir gute Nacht zu wünschen — ein Benehmen, das mir allerdings ein wenig allzu „dienstlich“ erschien. Ich sagte dem Sergeanten, daß er mich in einem Stündchen rufen solle, warf mich in den Lehnstuhl und versuchte in einem Roman zu lesen. Da ich dabei ein paar Mal einnickte, so verging mir die Zeit über Erwarten schnell und bald erschien denn auch der Sergeant mit einer kleinen Laterne, um mich zu den verschiedenen Posten zu begleiten.

Es war eine schauerhafte Nacht; der Wind ging stark und segte den Schnee vor sich her. Das Thermometer stand mehrere Grade unter Null und ich war mir bewußt, daß ich für meine Pflichttreue den Dank des Vaterlandes verdiene. Die Posten standen zum Theil sehr entfernt und ich brauchte über eine halbe Stunde, um herumzukommen. Doch schließlich war auch das vollbracht und ich kehrte nun zu dem Wachtlokal zurück, wo ich mich durch ein Glas steifen Wags erwärmte, die Uniformstücke abwarf und in mein Bett schlüpfte.

Nach wenigen Minuten war ich so fest eingeschlafen, daß ich nicht einmal mehr von meinen schönen Tänzerinnen träumte. Da plötzlich war mir's, als vernähme ich einen gewaltigen Lärm, wie wenn Trommeln gerührt werden. Anfänglich konnte ich nicht recht klar darüber werden, bald jedoch erinnerte ich mich, daß ich mich ja auf Wache befinde und daß wohl irgend etwas los sein müsse. Aus dem Bett springend, rief ich in das Zimmer der Mannschaft hinüber, was denn passiert sei.

In demselben Moment stürzte aber auch schon der Sergeant auf mich zu und sagte: „Herr Lieutenant, der Stabsoffizier du jour kommt! Die Wache tritt in's Gewehr!“

Barfuß wie ich war, fuhr ich in meine Stiefeln schlüpfte in den weiten, langen Mantel, stülpte den Tschako auf, griff zum Schwerte und mußte so dem „oberflächlichen“ Beobachter als vollkommen dienstmäßig gekleidet erscheinen.

Ich kam gerade noch rechtzeitig draußen an. Der Stabsoffizier fragte abermals, ob alles in Ordnung sei und ich antwortete in etwas erstauntem Tone: „Zu Befehl, Herr Major!“ Ich konnte gar nicht begreifen, warum meine Wache zwei mal von ihm heimgesucht wurde, da dies seit Menschengedenken nicht vorgekommen war und mein Ton schien dies auch anzudeuten. War es nun, daß ihm mein Benehmen auffiel oder hatte vielleicht irgend ein verrätherischer Windstoß die Falten meines Mantels bewegt und durch Umschlagen der Schöße eine leise Spur meines langen Nachthemdes der Oeffentlichkeit preisgegeben